

Förderkonzept

überarbeitet in 2022



der Herzbergschule
(inklusive Sprachförderkonzept)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Leitgedanken	3
2. Ziele und rechtliche Verankerung des Förderkonzeptes	4
3. Das erweiterte Schulaufnahmeverfahren	7
4. Der Vorlaufkurs	9
5. Kooperation Kindergarten- Schule (BEP)	13
6. Fördermöglichkeiten an der Herzbergschule	14
6.1 Verfahren der Feststellung eines Förderbedarfs	14
6.2 Förderung im Ganztagsangebot	16
6.3 Förderung von Seiteneinsteigern (Sprachförderkonzept)	17
7. Qualifizierung von Lehrkräften	20
8. Quellennachweis	21

Einleitung

Die Herzbergschule befindet sich mitten im Ortskern von Gelnhausen, Ortsteil Roth in der Rathausstraße. Aktuell werden sowohl das Schulhaus als auch das gegenüberliegende Rathaus als Schulgebäude genutzt.

Darin befinden sich die 5 Klassenräume, 1 Musikraum, zwei Betreuungsräume, ein PC- Raum, die Schülerbücherei sowie das Schulleitungsbüro, Sekretariat, das Lehrerzimmer und ein Sprechzimmer.

In der Regel sind die Jahrgänge einzügig mit einer Klassengröße von 15-21 Schülern. Aktuell ist der Jahrgang 3 zweizügig mit einer Jahrgangsgröße von 31 Schülern.

In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass immer mehr Familien aus anderen Städten nach Roth ziehen. Dadurch hat sich die Heterogenität der Schulgemeinde stark erweitert. So ist der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache inzwischen auf 25-50% in den Klassen gestiegen. Aus diesem Grund wurde inzwischen neben dem Vorlaufkurs auch ein Intensivkurs eingerichtet.

1. Leitgedanken

Alle Schülerinnen und Schüler kommen mit individuellen Basiskompetenzen und Lernvoraussetzungen in unsere Herzbergschule und entwickeln sich in ihrem eigenen Lerntempo.

Jedes Kind an unserer Schule soll den für sich größtmöglichen Lernzuwachs erreichen. Deshalb ist es besonders wichtig, alle möglichst individuell zu fördern.

Wir möchten jedem unserer Kinder die optimale Chance auf eine bildungsnaher Zukunft ermöglichen und sie zu verantwortungsbewussten, sozial handelnden Menschen erziehen.

Mit diesem Konzept wollen wir die aktuellen Fördermöglichkeiten der Herzbergschule aufzeigen.



„Damit es bei dieser Prüfung auch absolut gerecht zugeht, bekommt ihr alle die gleiche Aufgabe: Klettert auf den Baum!“

2. Ziele und rechtliche Verankerung des Förderkonzeptes

Jedes Kind hat laut Hessischen Schulgesetz einen Rechtsanspruch auf Bildung, welche das Schulwesen zu gewährleisten hat. Dabei ist es laut § 3, Absatz 6, Aufgabe der Schule, dass „die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage im körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“.¹

¹ Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz. Wiesbaden 2017. § 3 (6)

„Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden. Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen“.² Sie soll allen Kindern ermöglichen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu arbeiten.

„Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können“.³

Die Sprachförderung beginnt, in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes vorausgeht, sollte bei einem Kind zum Zeitpunkt des Anmeldetermins/Schulaufnahmegesprächs festgestellt werden, dass es noch nicht über die für den Schulbesuch ausreichend erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügt. Die Teilnahme an einer geeigneten Sprachfördermaßnahme/einem Vorlaufkurs ist in diesem Fall verpflichtend.⁴

Schülerinnen und Schüler, die schulpflichtig und nichtdeutscher Herkunftssprache (NdHS) sind, müssen an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Sie sind verpflichtet einen Deutsch-Förderkurs zu besuchen. Sollte die Teilnahme an einem Deutsch-Förderkurs nicht ausreichend erscheinen, so sind sie verpflichtet, am Unterricht einer Intensivklasse oder eines Intensivkurses

² Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe (VOBGM): § 2 (1) gültig ab 16.09.2011.

³ A.a.O. § 3 (14)

⁴ Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse VOGSV § 58 (1) und (5); Handreichung „Frühe Deutschförderung in Vorlaufkursen“; Hessisches Kultusministerium; Januar 2022; S. 8

teilzunehmen.⁵ „Über die Teilnahmeverpflichtung und die Zuweisung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde. Ist eine Förderung in einer anderen Schule erforderlich, so entscheidet über die Zuweisung die Schulaufsichtsbehörde“⁶

Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen haben einen Anspruch auf eine individuelle Förderung. Die Fördermaßnahmen haben zum Ziel die Stärkender Lernenden herauszufinden, sie zu ermutigen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Lernhemmungen und Blockaden sollen abgebaut und die Lust auf Lesen, Schreiben und Rechnen geweckt und erhalten werden. Arbeitstechniken und Lernstrategien sollen vermittelt werden, so dass vorhandene Schwächen auszugleichen, zu mildern oder zu schließen sind. Bestehende Lernlücken sollen geschlossen werden. Die Förderung kann durch innere und äußere Differenzierung stattfinden. Gegebenenfalls kann Unterricht in Förderkursen, Binnendifferenzierung, ein Nachteilsausgleich gewährt werden oder von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung bzw. Leistungsbewertung abgewichen werden.⁷

Ebenso sollen hochbegabte Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden.⁸

„Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogische Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.“⁹

⁵ A.a.O. §50 (1).

⁶ A.a.O. §50 (2).

⁷ Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse VOGSV § 39 (1) und (2), Amtsblatt 2011 S.546 vom 15.09.2011, gültig ab 17.06.2014.

⁸ Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz. Wiesbaden 2017. A.a.O. §3 (6)

⁹ Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz. Wiesbaden 2017. A.a.O. §49 (1)

3. Das erweiterte Schulaufnahmeverfahren

Das erweiterte Schulaufnahmeverfahren beginnt im März im Jahr vor der Einschulung des schulpflichtigen Kindes. Die Eltern werden von der Schulleiterin zu einem Elternabend in den Kindergarten Roth eingeladen. Dort erklärt Frau Hundur die Bausteine und den Ablauf des Schulaufnahmeverfahrens und stellt die Herzbergschule sowie gutes Vorschulmaterial vor. An diesem Abend können sich die Eltern in die Liste für die Schulanmeldung eintragen, die restlichen Termine werden von der Sekretärin vergeben.

Nach einem kurzen Kennenlerngespräch, wird gemeinsam ein Wimmelbild betrachtet und anhand dessen die unterschiedlichen Sprachbausteine nach dem Marburger Sprachscreening abgefragt. Außerdem werden einige Aufgaben zur phonologischen Bewusstheit wie die Reimbildung und das Silbenerkennen durchgeführt und die Merkfähigkeit getestet.

Auch einfache mathematische Übungen und Spiele zur simultanen Mengenerfassung und Mengenerlegung werden durchgeführt und zum Abschluss malt das Kind ein Bild, um die feinmotorischen Fähigkeiten zu testen.

Anschließend findet ein Elterngespräch statt, bei dem noch vorhandene Sprachschwierigkeiten und andere Auffälligkeiten in der Entwicklung besprochen werden. Den Eltern werden mögliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt und ggfs. auf nötige ärztliche oder logopädische Abklärung hingewiesen.

Sollte während dem Aufnahmegespräch festgestellt werden, dass bei einem Kind, die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nicht vorhanden sind, so werden die Eltern zu möglichen Sprachfördermaßnahmen für ihr Kind, z.B. die Teilnahme an einem Vorlaufkurs während des letzten Kindergartenjahres, ausführlich beraten.

Kurz nach den Sommerferien erhalten die Eltern einen Brief mit einem Informationsschreiben zum Vorlaufkurs, eine Mitwirkungsvereinbarung und die

Schweigepflichtsendbindung „Kita – Schule“, falls diese nicht schon bei der Schulanmeldung erteilt wurde.

Sollten weiterhin große förderrelevante Auffälligkeiten bei einem Kind festgestellt werden, so findet Mitte November ein Beratungsgespräch und eine Anhörung „Antrag auf förderdiagnostische Stellungnahme“ statt. An diesem nehmen die Schulleitung und die BFZ- Lehrkraft mit den betroffenen Eltern teil.

Als letzte Bausteine der erweiterten Schulanmeldung finden die schulärztliche Untersuchung und der „Kennenlerntag“ statt. Die Eltern erhalten einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung. Am „Kennenlerntag“ verbringen die Kita-Kinder einen Schnuppertag in Kleingruppen in der Schule. Dieser findet Ende März des Einschulungsjahres statt. Bei Kindern, deren Schulreife angezweifelt wird, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen und auf die Möglichkeit des Besuchs der Vorklasse hingewiesen und das Kind wird zurückgestellt.

In diesem Fall erfolgt eine Einbeziehung der Schulpsychologie und der Schulfachlichen Aufsicht des Staatlichen Schulamtes Main-Kinzig durch die Schulleitung.

Alle anderen Kinder erhalten sobald möglich eine Einladung zum ersten Elternabend vor den Sommerferien.

4. Vorlaufkurs

Die Teilnahme am Vorlaufkurs ist verpflichtend und kostenfrei. Den Kurs bietet die Herzbergschule, abhängig von den zugewiesenen VLK-Stunden und der aktuellen Lehrerversorgung nach Möglichkeit im Kindergarten an. Dies hat für die Eltern einen großen organisatorischen Vorteil, da die Kinder trotzdem am „normalen“ Kindergartenleben teilnehmen und keine zusätzlichen Wege entstehen. So entscheiden sich in der Regel alle Eltern, denen ein Besuch des Vorlaufkurses empfohlen wurde, für die Teilnahme ihres Kindes.

Der Vorlaufkurs soll Kinder beim frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und somit bereits vor der Schulaufnahme eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Besuch des ersten Schuljahres schaffen. Er ist somit ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Fördermaßnahmen für Kinder und zudem auch ein Bestandteil des Konzepts des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich.

Förderziele im Vorlaufkurs

Die Förderung von Kindern, die bei der Schulanmeldung noch nicht genügend Deutsch verstehen und sprechen können. Die Förderziele der deutschen Sprachkenntnissen im Vorlaufkurs umfasst folgende Bereiche:

- Die Kinder beim frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und die Grundlage für den erfolgreichen Start ins erste Schuljahr zu schaffen.
- Förderung der Sprachkompetenz im Zweitspracherwerb – hier deutsch – im auditiven, sprachlichen und kognitiven Bereich.
- Verbesserung der verbalen Ausdrucksfähigkeit im Deutschen.
- Förderung der kulturellen Aufgeschlossenheit.
- Förderung der Sozialkompetenzen.
- Individuelle Förderung der Sprachentwicklung jedes Kindes im Vorlaufkurs durch Einstufungstests und Entwicklungsprotokolle und nachfolgende individuelle Übungsschwerpunkte.
- Vertraut werden mit schulischer Umgebung und schulähnlichen, täglichen Ritualen.

Das Erlernen von Sprache im Vorlaufkurs orientiert sich an lebensnahen Situationen und bezieht die Erfahrungswelt der Kinder ein. Die Kinder lernen nicht nur die deutsche Sprache, sondern sie lernen auch miteinander und voneinander.

Dabei üben sie Regeln eines rücksichtsvollen und fairen miteinander Umgehens ein und bauen eventuelle kulturelle Hürden ab.

Im VLK werden

- Wortschatz,
- Satzbau,
- Literacy-Erfahrungen/Literalität (Sprech-/Erzählkultur; Vertrautheit mit Büchern; Text-/Sinnverstehen; sprachliche Abstraktionsfähigkeit),
- Grammatik,
- Kommunikations- und Erzählfähigkeit,
- Merkfähigkeit,
- Hörverstehen
- sowie die phonologische Bewusstheit

trainiert.

Im Bereich Wortschatz werden Themen aus der Lebenswelt des Kindes thematisiert, wie z.B. Das bin ich/Das sind wir, Freunde, Freizeit/Spiel, Alltag, Krankheit, Gefühle, Kalender und Jahreszeiten, Natur/Umgebung/Stadt, Kindergarten und Schule. Im Bereich Grammatik werden der Satzbau, Verbformen, der Artikelgebrauch, Präpositionen und Mengenausdrücke geübt. Zum Bereich der Literacy/Literalität gehören Erzählen, Beschreiben und Erklären. Einfache Geschichten, Märchen oder Bildergeschichten werden vorgestellt und nacherzählt.

Im Vorlaufkurs liegt der Schwerpunkt auf der Deutschförderung. Es werden aber auch allgemeine Vorläuferfähigkeiten gefördert. Diese sind

- das konzentrierte Zuhören mit Aufmerksamkeit auf Details,
- das Trainieren des Gedächtnis,
- das konzentrierte und zunehmend ausdauernde Arbeiten an einer Aufgabe,
- die Grob- und Feinmotorik sowie
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einer Gruppe.

Themenfelder sind beispielsweise

- Wir lernen uns kennen
- Freunde
- Familie

- Wohnung
- Tiere
- Verkehr
- mein Körper
- Schule
- Kleidung und
- Nahrung

Mögliche Methoden

- Sprachspiele (Ich packe meinen Koffer, Ich sehe was, was du nicht siehst, Ich spiele Einkaufen (z.B. am Kaufladen), Blinde Kuh, Puppentheater, Rollenspiele)
- Erzählen (als Sprachvorbild teilweise mit Handpuppe)
- Spiele (Silbenspiele, Reime, Domino, Memory etc.)
- Bildergeschichten
- Erzählen zu Gegenständen
- Vorlesen
- Bewegungsspiele
- Kleine Gedichte und Lieder

Material

- Deutsch für den Schulstart (Vorschulversion)
- Handpuppen
- Konzentrationsspiele
- Erzählposter
- Wimmelbücher
- Wortschatzbilder
- Wort-Bild-Karten, Logico Primo und Logico Piccolo
- DaZ-Koffer (Finken-Verlag)
- Förderbox DaZ (Finken Verlag)
- Frühförderbox (Finken Verlag)
- Bildkarten (zu verschiedenen Themen, z.B. Steigerungen, reime, Zitate)

- Themenhefte (Einkaufen, Zoo, Bauernhof, Freizeit, Unser Jahr, Mengen)
- Erzähl mir was 1 und 2 (Finken-Verlag)
 - Bilderbücher und Märchenbücher aus dem Büchereibestand
- Kinderlieder CDs
- HABA-Spiele (z.B. Obstgarten, RatzFatz)
- Komm zu Wort (inkl. TING-Stift)
- TipToi Material

5. Kooperation im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans 0-10 (BEP)

Durch die Anwesenheit der Vorlaufkurs-Lehrkräfte an drei Vormittagen im Kindergarten ist die Vernetzung zwischen Schule und Kindergarten viel intensiver geworden. Gespräche oder Beratungen über einzelne Kinder sind so auch kurzfristig möglich (Schweigepflichtentbindung vorausgesetzt). Außerdem kann jedes einzelne Kind auch in der „normalen“ Kita-Gruppensituation beobachtet werden und die Lehrerin in den einzelnen Gruppen zwecks Abgleich der Methoden und der Inhalte hospitieren.

Des Weiteren finden Entwicklungsgespräche auf Leitungsebene sowie zwischen den zukünftigen Erstklasslehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern statt. Die Schulleiterin hospitiert in den Kindergartengruppe, dem Vorlaufkurs und der Vorschulgruppe.

Da die Herzbergschule und der Kindergarten Roth ein Tandem im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplanes 0-10 (BEP) bilden, gibt es einige gemeinsame Projekte (z.B. Konzerte, Fasching, Vorlesetag, Ausflüge, Vorferienfeiern) an denen sowohl Kindergartenkinder, vor allem die Vorschulkinder, und Schulkinder teilnehmen. Gemeinsame Treffen und Fortbildungen sorgen für einen ständigen Austausch zwischen Schule und Kindergarten.

Der 3. Klasse kommt dabei als zukünftige Patenklasse eine besondere Rolle zu.

Aktuell sind folgende Bausteine im Vorschuljahr fest in den Jahresplan implementiert:

- Schulbegehung mit Frühstück künftig vor den Herbstferien
- Besuch Vorschulkinder in Klasse 1 nach den Herbstferien
- Kennenlernen der Patenklasse am Vorlesetag (November)
- Besuch der Vorferienfeiern der Herzbergschule
- Besuch der Faschingsfeier (Faschingsdienstag 10.30-11.30 Uhr)
- Besuch der 1.Klasse im Kindergarten nach den Osterferien
- Besuch der Patenklasse mit Einteilung Paten vor den Sommerferien
- Teilnahme am jährlichen Theater/ Konzert (meist im Frühjahr)

6. Fördermöglichkeiten an der Herzbergschule

Förderung für alle Kinder findet an der Herzbergschule durch Binnendifferenzierung im Klassenverband statt. Als geeignete Fördermaßnahmen haben sich differenzierte Materialien, freie Arbeitsformen wie Wochenplan- und Stationenarbeit bzw. Werkstätten und soziale Arbeitsformen, wie Partner- oder Gruppenarbeit erwiesen. Des Weiteren stärken Materialien mit Selbstkontrolle und der Einsatz des Computers und der Tablets die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Nach Möglichkeit arbeiten wir bevorzugt in Doppelbesetzung (z.B. in den Lernzeiten), um die Kinder möglichst individuell auf ihrem Leistungsniveau zu fördern.

Begabtenförderung erfolgt zurzeit durch die Teilnahme am Mathematikwettbewerb, Kunstwettbewerben oder der Schach-AG.

6.1 Verfahren der Feststellung eines Förderbedarfs

Ein Förderbedarf wird auf der Basis von Beobachtungen im Unterricht, sowie schriftlicher und mündlicher Leistungsüberprüfungen sowie Gesprächen mit Kolleginnen und ggfs. dem Beratungslehrer des Beratungszentrums festgestellt. Zunächst setzt eine präventive Förderung im Klassenverband und möglichen zusätzlichen Förderstunden ein.

Sowohl der Förderbedarf, als auch Förderziele und Maßnahmen werden in einem Förderplan dokumentiert und mit den Eltern besprochen. Dabei werden auch außerschulische Fördermaßnahmen abgestimmt. Das Erreichen der Förderziele wird alle halbe Jahre überprüft und in einer daraus resultierenden Fortschreibung des Förderplanes festgehalten.

Förderpläne werden erstellt bei drohendem Leistungsversagen sowie im Fall einer Nichtversetzung, bei vorliegenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen nach § 40 HSchG, bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 49 HSchG sowie bei gehäuften Fehlverhalten nach § 77 HSchG.

Reichen die präventiven Fördermaßnahmen nicht aus, kann eine Überprüfung einzelner Bereiche wie Lernen, sozioemotionale Entwicklung, Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen durch die Lehrerin oder den Beratungslehrer (BFZ-Lehrkraft) erfolgen. Dazu stehen verschiedene Diagnoseinstrumente an der Herzbergschule sowie im Beratungszentrum bereit.

Ist eine genaue Diagnostik erfolgt, können Organisation und Durchführung der individuellen Förderung sowie die Entwicklungsziele und Maßnahmen besprochen und festgehalten werden. Gegebenenfalls wird eine vorbeugende Maßnahme (VM) in einem der Teilbereiche (emotionale-soziale Entwicklung, Lernen oder Sprache) eingerichtet, so dass eine BFZ-Kraft auch einzeln mit dem Kind arbeiten kann.

Sollte festgestellt werden, dass die VM nicht ausreichend ist, wird nach Anhörung der Eltern ein Antrag auf eine sonderpädagogische Überprüfung gestellt. Nach einer umfangreichen Testung inkl. Intelligenztestes wird von der testenden BFZ-Lehrkraft ein Gutachten verfasst und ein Förderausschuss einberufen. Hier wird die künftige schulische und außerschulische Förderung sowie der geeignete Förderort festgeschrieben und der bestmögliche Förderort für den Schüler gesucht. Eine solche Inklusive Beschulung (IB) kann an der Herzbergschule durch die BFZ-Lehrkraft oder in der Auszeitklasse bzw. einer Förderschule erfolgen.

Kooperationstreffen auf Leitungsebene und regelmäßige Gespräche mit der BFZ-Lehrkraft bilden die Grundlage unserer weiterführenden Förderarbeit.

6.2 Förderung im Ganztagsangebot

Da die Herzbergschule eine Ganztagschule - Profil 2 ist, haben grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Ganztagsbereich gefördert zu werden. So können die Kinder montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und ab Unterrichtsende bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr, in der Schule betreut werden.

Nach einer mindestens 50-minütigen Mittagspause inklusive warmen Mittagessen nehmen alle Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Arbeitszeit teil und erhalten Unterstützung bei Aufgaben, die sie alleine nicht bewältigen.

Anschließend besteht die Möglichkeit sich in viele AGs aus dem sportlichen, sprachlichen, kreativen oder musischen Bereich einzuwählen. Die Kinder machen neben dem eigentlichen Lernzuwachs wesentliche soziale Erfahrungen in altersgemischten Gruppen und NDHS-Kinder erweitern automatisch ihren aktiven und passiven Wortschatz. Ebenso werden durch die Aktionstage Sport oder Musik und die Teilnahme an AGs Kontakte in die heimischen Sportvereine geschaffen und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben.

Die Ganztagesbetreuung ist kostenlos. Unter Umständen fallen in einzelnen AGs für Materialien Kosten an, die mit einem kleinen Unkostenbeitrag seitens der Eltern verbunden sind. Die Ausgaben werden nach Möglichkeit so gering wie möglich gehalten, um allen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen. Teilweise werden Kosten für das AG-Angebot auf Antrag vom Kommunales Center für Arbeit/Jobcenter(KCA) übernommen.

Die Schülerbücherei ist an einem Vormittag und zwei Nachmittagen geöffnet. Hier können kostenfrei Bücher ausgeliehen werden und die Kinder erfahren Unterstützung bei der Vorbereitung auf neue schulische Themen oder bei der Ausarbeitung von Referaten. Das breite Spektrum altersgemäßer Literatur und die zahlreichen Sachbücher motivieren die Kinder zum Aufbau einer Lesekultur.

6.3 Förderung von Seiteneinsteigern (NDHS)

Laut Hessischen Kultusministerium ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftlichen Integration.¹⁰

Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, erhalten besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache.¹¹

Seit dem Schuljahr 2016/17 haben wir einige NDHS- Kinder, die keinen Platz in der Intensivklasse der Nachbarschule bekommen haben, in Absprache mit dem ABZ aufgenommen.

¹⁰ Hessisches Kultusministerium: Schulisches Gesamtförderkonzept;
<https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Sprachkompetenz/Schulisches-Gesamtsprachfoerderkonzept>;
Stand: 01.1.2022

¹¹ Hessisches Kultusministerium: Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Wiesbaden 9.12.2009, § 5 (1).

Die Schülerinnen und Schüler sind den Regelklassen ihres Schulbesuchsjahres zugewiesen oder nach Bedarf ein Jahr zurückgestellt worden. Sie nehmen am Regelunterricht der Klasse teil. In Einzelstunden gehen die Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus dem Klassenverband heraus, um in einer Kleingruppe (Intensivkurs) intensiv beschult zu werden. In dieser arbeitet eine Lehrkraft, die sich im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ weitergebildet hat, mit den NDHS-Kindern auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Die Sprachförderung soll die Schülerinnen und Schüler unserer Schule befähigen über ausreichende erforderliche deutsche Sprachkenntnisse zu verfügen, um erfolgreich im Regelunterricht mitarbeiten zu können und eine umfassende Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.

Hierzu gehört die Entwicklung sozialer, sprachlicher, methodischer und interkultureller Kompetenzen.

Unter der sprachlichen Kompetenz versteht sich, dass unsere Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Fertigkeiten (Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben) und die dafür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz und Redemittel, Syntax und Morphologie) erwerben.

Folgende konkrete Ziele werden auf dem Weg zum Kompetenzerwerb verfolgt:

- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in mündlichen und schriftlichen Bereichen sprachlich altersgemäß handeln können.
- Die geförderten Kinder unserer Schule sollen geeignete Lernstrategien beherrschen, um ihre sprachliche Kompetenz zu üben, anzuwenden und eigenverantwortlich zu optimieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen durch ihre interkulturellen Kompetenzen und ihre Mehrsprachigkeit die Fähigkeit gewinnen, ihre Identität zu finden und zu festigen.
- Die geförderten Schülerinnen und Schüler sollen am Unterricht der Regelklasse aktiv teilhaben können, indem sie das Neue mit ihrem Vorwissen verknüpfen und darauf aufbauen.

Inhaltliche Vorgehensweise

Beim Erlernen der deutschen Sprache versuchen wir die Inhalte und Formen unseres Sprachförderunterrichts so auszuwählen, dass sie ganz gezielt an den Vorerfahrungen der Kinder anknüpfen und möglichst lebensnahe Sprech-anlässe schaffen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt zum einen im Erwerb lebens- und schulbedeutsamer Wörter und Sätze und zum anderen im Aufarbeiten und Sichern der aktuellen Unterrichtsinhalte, damit sie dem Unterricht im Klassenverband besser folgen können.

Hierbei kommen eine Vielfalt an Methoden und unterschiedlichen Sozialformen, wie z.B. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Anwendung. Insbesondere offene und handlungsorientierte Unterrichtsformen ermöglichen den Kindern einen vielfältigen Umgang mit Sprache. Mit Hilfe von unterschiedliche Materialien und Vorgehensweisen können die Kinder auf individuellen Wegen ihre Zielsprache erlernen.

Folgende Schwerpunkte setzen wir in unserem Sprachförderunterricht

1. Hören und Hörverstehen: z.B. durch Hörgeschichten, Geräusche, Fantasiereisen, Lieder, Gedichte
2. Sprechen und Sprechen üben: z.B. durch Einüben einfacher Satzmuster, das Erlernen von Redewendungen und Ausdrucksweisen, die ein Kind für eine altersangemessene Kommunikation in der Schule und im Alltag braucht, Sprachspiele und Bewegungslieder, Reime, Rollenspiele, Präsentationen, Projekte
3. Wortschatzerweiterung und -festigung: z.B. durch Bildkarten, Lernspiele, Bücher, Texte
4. Sprache untersuchen/Erwerb der Fähigkeit, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden: z.B. durch Lernspiele (auch am Computer), Vertiefung von Fachbegriffen, Arbeit mit und an Texten

5. Lesen und Leseverständnis: z.B. durch Auseinandersetzung mit kürzeren und längeren Lesetexten, Übungen zum genauen und informierenden Lesen, Anwendung verschiedener Lesestrategien, „Antolin“ (Leseförderungsprogramm am Computer)
6. Schreiben und Schreiben üben: z.B. durch Ordnen und Schreiben von Bildergeschichten, angeleitetes Schreiben bis zum freien Schreiben eigener Erlebnisse
7. Selbstständiges Arbeiten mit Sprachlernprogrammen oder entsprechenden Apps am PC oder am Tablet (besonders für Neuankömmlinge ohne Deutschkenntnisse geeignet), dem TING-Stift und Material von „Komm zu Wort“ (Finken-Verlag)

Die Individualität des einzelnen Kindes (Umfeld, Sprach- und Entwicklungsstand) wird stets berücksichtigt und steht im Vordergrund. Die Fördermaßnahmen sind auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes ausgerichtet und beinhalten Aspekte des emotionalen, sozialen und kognitiven Lernens, sowie der Bereiche der visuellen und auditiven Wahrnehmung, der Bewegung und des situationsorientierten Handelns.

Zusätzlich zu den Intensivkurs-Stunden, werden auch die Kinder in den Lernzeiten und im Regelunterricht möglichst binnendifferenziert und teilweise lernzielungleich unterrichtet. Dazu wurden für alle Klassen Materialien zum selbstbestimmten Lernen („Komm zu Wort“, TING-Stift und TipToi-Stift mit unterschiedlichen Büchern und Spielen) angeschafft. Außerdem verfügen alle Klassen über mehrere Tablets, die auch zum individuellen Lernen (z.B. Anton-App) eingesetzt werden können.

In den ersten beiden Schulbesuchsjahren ist der individuelle Leistungsfortschritt des Schülers besonders zu berücksichtigen. Die Seiteneinsteigerkinder genießen einen NDHS-Status. In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite Rücksicht zu nehmen.¹² In den Zeugnissen wird eine Note ganz oder teilweise

¹² Hessisches Kultusministerium: Verordnung über den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Wiesbaden 2009, § 13.

durch eine verbale Beurteilung ersetzt. Die Noten in Fächern, die unabhängig von der deutschen Sprachfähigkeit sind, wie Kunst, Sport und das Arbeits- und Sozialverhalten können als Ziffernnoten erfolgen. Die Deutschbeurteilung im Zeugnis ist bei NDHS-Status-Kindern nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen zu erteilen.

7. Qualifizierung von Lehrkräften

In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Kolleginnen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ weitergebildet.

Langfristig ist die Anstellung einer Lehrerin mit dem Fach „Deutsch als Zweitsprache“ wünschenswert.

8. Quellennachweis

- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen, Wiesbaden 2002.
- Hessisches Kultusministerium: Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Wiesbaden 2012.
www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?rid=15/HKM_Inter
- Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Hrsg.): Von der Sprachstandsdiagnose zur Förderplanung, Essen 2008.
- Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen, Wiesbaden 2007.
- Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz, Wiesbaden 2017.
- Hessisches Kultusministerium: Verordnung über den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Wiesbaden 2009.
- Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe

(Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe (VOBGM):
Wiesbaden 2011.

- Hessisches Kultusministerium: Frühe Deutschförderung in Vorlaufkursen.
Wiesbaden, Januar 2022.